

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die entgeltliche Überlassung von Wohnwagenstand- oder Zeltstellplätzen

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Gast und Mag. Gunda Dutzler als Betreiberin des Campingplatzes am Gleinkersee (in der Folge „Betreiberin“) über die entgeltliche Überlassung von Wohnwagenstand- und Zeltstellplätzen am Campingplatz Gleinkersee (in der Folge „Campingplatz“).

Im Rahmen des Campingvertrages gestattet die Betreiberin dem Gast die Aufstellung eines Zeltes oder Wohnwagens auf dem Campingplatz und die Benützung der sanitären Anlagen sowie der sonstigen Einrichtungen gemeinsam mit den anderen Gästen gegen ein nach Tagen berechnetes Entgelt.

Die vertragliche Leistungserbringung erfolgt gemäß den Beschreibungen und Preisangaben der zum Buchungszeitpunkt geltenden Preisliste, welche auf der Website www.gleinkersee.at zur Verfügung steht. Hinsichtlich der auf der Website www.gleinkersee.at zur Verfügung gestellten Informationen und Preisangaben hält sich die Betreiberin das Recht vor, Irrtümer respektive Druckfehler zu berichtigen.

Buchungen von allein reisenden Jugendlichen unter 18 Jahre sind nicht zugelassen und werden von der Betreiberin storniert.

Grundsätzlich ist der Campingplatz nur in den Monaten Mai bis September geöffnet.

§2 Buchung

Reservierungen sind ausschließlich über das Online-Reservierungs-System auf der Website www.gleinkersee.at möglich. Eine telefonische Reservierung, eine Reservierung per E-Mail oder sonstige andere, nicht-automatisierte Reservierungsarten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Betreiberin.

Mit der Buchung eines Zeltstellplatzes respektive eines Wohnwagenstandplatzes bietet der Gast der Betreiberin einen Abschluss eines Campingvertrages an. Die Betreiberin ist berechtigt, den Campingvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Gast eine Anzahlung leistet. Vor Abschluss des Buchungsvorganges durch den Nutzer des Online-Reservierungs-Systems wird auf die geforderte Anzahlung hingewiesen. Das Abschicken der Buchungsanfrage gilt als Einverständniserklärung des Gastes zur sofortigen Leistung der vereinbarten Anzahlung. Bei Annahme der Reservierung durch die Betreiberin erhält der Gast eine Reservierungs- und Buchungsnummer. Erst durch Annahme und Bestätigung der Reservierung durch die Betreiberin kommt ein für beide Vertragsparteien verbindlicher Campingvertrag zustande.

Zur Abgabe einer verbindlichen Buchung („Online-Reservierung“) über das Online-Reservierungs-System sind folgende Schritte erforderlich:

Nach Auswahl des konkreten Reisezeitraumes besteht die Möglichkeit durch das klicken „Wählen“ zwischen einem Wohnwagenstand- oder einen Zeltstellplatz zu wählen. Im nächsten Schritt sind genaue Angaben zur Personenzahl, insbesondere die Anzahl der Erwachsenen und der Kinder (6-14 Jahre), abzugeben und es gilt die Größe des Zeltes zu definieren bzw. bekanntzugeben, ob mit einem Wohnwagen oder Wohnmobil angereist wird. Nachdem die erforderlichen Informationen ausgewählt wurden, gelangt man mittels Betätigung der Schaltfläche „Weiter“ zur Eingabe der persönlichen Daten. Die persönlichen Daten werden durch das Anklicken der Schaltfläche „Weiter“ bestätigt. In weiterer Folge gelangt man zu einer Buchungsübersichtsseite. Hier können nochmals alle Daten betreffend die Buchung überprüft und gegebenenfalls mittels Betätigung der Schaltfläche „Ändern“ geändert oder angepasst werden. Mit der Betätigung der Schaltfläche „Zur Zahlung“ gelangt man zur Auswahl der Zahlungsart. Nach Auswahl der Zahlungsart und Eingabe der erforderlichen Daten ist der Buchungsvorgang abgeschlossen. Da mit Abschluss des Buchungsvorganges eine Anzahlung fällig wird, ist, um eine verbindliche Reservierung vornehmen zu können, zum Zeitpunkt der Buchung eine gültige Kreditkarte oder eine gültige Maestro-Karte anzugeben.

Der Betreiberin steht es frei, Online-Reservierungen nicht anzunehmen. Ob eine Reservierung angenommen wird, liegt im freien Ermessen der Betreiberin. Sofern eine Online-Reservierung von der Betreiberin nicht ausgeführt wird, teilt die Betreiberin dies dem Nutzer des Online-Reservierungssystems mit.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Das Mindestalter für die Buchung eines Wohnwagenstandplatzes beträgt 18 Jahre. Bis zu diesem Alter darf nur in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener übernachtet werden.

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, im Falle einer Stornierung seitens der Betreiberin den zugewiesenen Zeltstell- oder Wohnwagenstandplatz anderweitig zu vergeben.

Stellplatzwünsche am Zeltgelände können insbesondere aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Hingegen können Stellplatzwünsche am Wohnwagenplatz gegen Aufpreis entgegengenommen werden. Die Betreiberin behält sich jedoch das Recht vor, nachträgliche Änderungen hinsichtlich des im Rahmen des Buchungsvorganges zugewiesenen Stellplatzes vorzunehmen, sofern dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

In der Hochsaison, insbesondere in den Monaten Juli und August, empfiehlt sich aufgrund der Wahrscheinlichkeit einer Kapazitätsauslastung rechtzeitig eine Reservierung vorzunehmen und gilt hinsichtlich des Wohnwagenplatzes an Wochenenden eine Mindestbuchungszeit von 2 Nächten.

§3 Zahlung

Durch die Buchung über das Online-Buchungs-System wird eine Anzahlung iHv 30 EUR inkl. USt (oder der Hälfte des Gesamtbetrages bei Wohnwagenplätzen) sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt. Der Restbetrag zuzüglich entstandener Nebenkosten wird erst am Abreisetag in Rechnung gestellt. Unterschreitet der Rechnungsbetrag die Anzahlung, wird die Differenz bei Abreise rückerstattet.

Bei der Wahl der Zahlungsart „Kreditkarte“ im Online-Reservierungs-System wird die angegebene Kreditkarte bei einer Zeltplatzbuchung mit Erteilung der Buchungsbestätigung mit einem Betrag von 30 EUR inkl. USt belastet. Es ist auch möglich den Gesamtbetrag der Buchung zu bezahlen. Bei der Wahl der Zahlungsart „Maestro“ wird bei einer Zeltplatz Buchung eine Anzahlung von 30 inkl. USt mit Erteilung der Buchungsbestätigung von dem im Online-Reservierungs-System angegebenen Konto abgebucht. Bei der Buchung eines Wohnwagenplatzes werden in der Regel 50 Prozent der Gesamtkosten als Anzahlung berechnet. Es ist auch möglich, den Gesamtbetrag zu bezahlen. Die Stornierungsbedingungen sind in §5 angeführt.

Die Betreiberin hat das Recht, diese Angaben umgehend auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und eine Vor-Autorisierung auf die angegebene Kreditkarte bzw. der Maestro-Karte vorzunehmen. Ist eine Belastung der Kreditkarte oder eine Abbuchung bei der Maestro-Karte nicht möglich, behält sich die Betreiberin das Recht vor, die getätigte Reservierung zu stornieren.

§4 Anreise / Abreise

Die in der jeweiligen Buchungsbestätigung angegebenen An-/Abreisetermine sind verbindlich. An- und Abreisetag gelten jeweils als 1 Tag.

Der Gast hat das Recht, so die Betreiberin keine anderen Übernahmezeiten anbietet, den gebuchten Wohnwagenstandplatz ab 12:00 Uhr zu beziehen. Hinsichtlich des Zeltstellplatzes sind am Anreisetag keine zeitlichen Vorgaben zu beachten.

Am Abreisetag muss der Wohnwagenstandplatz bis spätestens 12:00 Uhr, der Zeltstellplatz bis spätestens 18:00 Uhr geräumt sein. Außerhalb der Hauptsaison kann nach Absprache mit der Betreiberin ein späteres Verlassen des Wohnwagenstandplatzes vereinbart werden, sofern dieser nicht bereits anderweitig vergeben ist.

§5 Rücktritt des Gastes / Stornierung

Stornobedingungen Zeltplatz
Bei einer Stornierung des gebuchten Platzes wird grundsätzlich eine Stornogebühr von 10 Euro verrechnet. Wenn der reservierte Zeltplatz bis spätestens einen Tag vor der Anreise (9 Uhr) in einer email an seebauer@gleinkersee.at storniert wird, kommt die geleistete Anzahlung, abzüglich der Stornogebühr wieder auf das verwendete Zahlungsmittel (Kreditkarte, Bankkonto) retour. Bei einem späteren Storno verfällt die gesamte Anzahlung.

Stornobedingungen Wohnwagenplatz / Holzzelt
Bei einer Stornierung des gebuchten Wohnwagenplatzes oder Holzzeltes bis vier Tage vor der geplanten Anreise (9 Uhr) wird eine Stornogebühr von 20 Euro verrechnet. Bei einer Stornierung 3 bis einen Tag vor der geplanten Anreise (9 Uhr) wird eine Stornogebühr von 42 Euro einbehalten. Im Falle einer späteren Stornierung wird die gesamte Anzahlung einbehalten.

Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich an seebauer@gleinkersee.at zu richten. Nach Eingang der Stornierung wird Ihnen die im Zuge der Buchung geleistete Anzahlung abzüglich der in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Stornogebühr rückerstattet.

Zeltstellplätze oder Wohnwagenstandplätze, die am Anreisetag vom Gast bis 18:00 Uhr nicht wie vereinbart besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Betreiberin anderweitig genutzt werden, ebenso Zeltstellplätze oder Wohnwagenstandplätze, die durch eine vorzeitige Abreise frei werden. Reist der Gast am Vortag des vereinbarten Abreisetages nach 16:00 Uhr vorzeitig ab, so ist die Betreiberin berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen

§6 Umbuchungs- und Änderungserklärungen

Umbuchungen oder Änderungen der vorgenommenen Buchung können nicht über das Online-Reservierungs-System vorgenommen werden. Umbuchungs- und Änderungserklärungen bedürfen daher grundsätzlich der Schriftform (Brief, E-Mail) und der schriftlichen Bestätigung der Betreiberin.

§7 Vorzeitige Vertragsauflösung

Der Betreiberin ist berechtigt, den Campingvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, insbesondere wenn der Gast vom Campingplatz und von den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Eigentümer und Bewohner gegenüber das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht.

Zu einer vorzeitigen Auflösung des Campingvertrages ist die Betreiberin auch dann berechtigt, wenn Rechnungen bei Fälligkeit innerhalb der zumutbar gesetzten Frist (3 Tage) nicht bezahlt werden.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (zB Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc) unmöglich wird, kann der die Betreiberin den Campingvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz Gastes sind ausgeschlossen.

§8 Hunde

Das Mitbringen von Hunde ist am Campingplatz grundsätzlich gestattet. Bei der Anmeldung ist die Mitnahme jedoch anzugeben. Gäste, die einen Hund mitnehmen, sind jedenfalls verpflichtet, diesen

während des gesamten Aufenthaltes ordnungsgemäß zu beaufsichtigen oder durch geeignete Dritte beaufsichtigen zu lassen. Verschmutzungen durch Hunde auf Straßen, Wege und Grünflächen müssen vom Besitzer unverzüglich entfernt werden, bei Zuwiderhandeln ist eine Reinigungsgebühr iHv 36 EUR zu leisten. Sinngemäß ist die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem §7 zu beachten.

In den Sanitäranlagen besteht jedenfalls ein striktes Aufenthaltsverbot für Hunde. Zu beachten ist ferner, dass im gesamten Gelände ausnahmslos Leinenzwang gilt.

Der Besitzer haftet der Betreiberin für allfällige durch den Hund angerichtete Schäden.

§9 Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder seine Gäste entstanden sind, der Betreiberin zu ersetzen. Die Betreiberin des Campingplatzes übernimmt keine Haftung für Beschädigungen des auf den öffentlichen Parkplatzes abgestellten Kraftfahrzeuges, des Wohnwagens oder Zeltens, des Fahrrades oder sämtlicher andere Güter, die dem Gast, seiner Begleiter oder Besucher, im Zusammenhang mit der Nutzung des Campingplatzes entstehen, respektive für den Diebstahl von Sachen durch Dritte, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Betreiberin oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die Betreiberin trifft sohin keine Obsorgepflicht zum Schutz derartiger Gefahren.

Die Betreiberin ist lediglich verpflichtet, unter Anwendung der gehörigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt den Gast vor den bei der Benützung des Campingplatzes drohenden Gefahren im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren zu schützen.

§10 Anzeigepflicht

Bei bestehenden Mängeln ist der Gast verpflichtet, die Betreiberin unverzüglich über den Mangel in Kenntnis zu setzen.

§11 Automatische Datenverarbeitung

Der Gast ist damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Buchung erfassten personenbezogenen Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Zu beachten sind ferner die Informationen in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

§12 Campingplatzordnung

Für alle Gäste des Campingplatzes ist die Campingplatzordnung, welche auf der Website www.gleinkersee.at abrufbar ist und am Campingplatz ausgehängt ist (oder dem Gast bei Anmeldung ausgehändigt wird), verbindlich und sohin Bestandteil des Campingvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Campingplatzordnung ist die Betreiberin zu einer vorzeitigen Auflösung des Campingvertrages(vgl. §7) berechtigt.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

§14 Gerichtsstand

Der Campingvertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Österreich, bzw das Bezirksgericht Kirchdorf an der Krems.